

### **Antrag auf Ermittlung der Eigentümer die eine gesonderte Erlaubnis der unteren Denkmalschutzbehörde für die äußerliche Gestaltung oder Änderung von bestehenden baulichen Anlagen benötigen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kiendl.

Sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderats Schierling,

im Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur vom 20.5.2020 wurde den Mitgliedern mit der Beschlussvorlage 44/2020 ein Antrag zur Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis für die Errichtung einer Photovoltaikanlage vorgelegt.

Der Antragsteller begann zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung bereits sichtbar mit seinem Vorhaben und ist vermutlich aus Unkenntnis, dass der Markt Schierling der Auffassung ist das hier eine Erlaubnis der unteren Denkmalschutzbehörde einzuholen sei, bereits vertragliche Verpflichtungen eingegangen.

Aus diesem Grund beantragt die Fraktion der Bürgerliste Schierling die Ermittlung der Eigentümer im Markt Schierling die nach Art. 6, Abs. 1, Satz 2 (BayDSchG) eine gesonderte Erlaubnis der unteren Denkmalschutzbehörde für die äußerliche Gestaltung oder Änderung von bestehenden baulichen Anlagen benötigen.

Weiterhin beantragen wir, dass bezugnehmend auf die Vorgaben der unteren Denkmalschutzbehörde ein Lageplans mit genauer Kennzeichnung der betroffenen Flurnummern erstellt wird und das dieser auf der Homepage des Marktes Schierlings veröffentlicht wird.

Die betroffenen Grundstückseigentümer sollen außerdem in einem gesonderten Anschreiben darauf hingewiesen werden, dass bei baulichen Veränderungen eine Erlaubnis einzuholen ist.

Die Fraktion der Bürgerliste Schierling begrüßt es ausdrücklich, wenn Dachflächen mit PV-Anlagen bestückt werden. Dies ist ein sinnvoller und wirksamer Beitrag zur umweltschonenden Erzeugung von Energie.

Da die Errichtung von PV-Anlagen nach Art. 57, Abs. 1, Punkt 3a,aa (BayBO) verfahrensfrei möglich ist, kann unserer Meinung nach eine Erlaubnis für die Erstellung einer PV-Anlage nur aufgrund einer genauen Festsetzung der unteren Denkmalschutzbehörde verweigert werden.

Mit dem gestellten Antrag möchte die Bürgerliste Schierling zukünftig betroffenen Eigentümer, die „im guten Glauben“ Vertragsverpflichtungen eingehen vor einem wirtschaftlichen Schaden bewahren.

#### **Beschlussvorlage:**

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung die Gebäude zu ermitteln, die sich in einem Bereich befinden in dem eine denkmalrechtliche Erlaubnis bei Bauvorhaben (z.B. Photovoltaik, ...) einzuholen ist. Die betroffenen Grundstückseigentümer sollen in einem gesonderten Anschreiben informiert werden. Ferner soll ein Lageplan mit genauer Kennzeichnung der betroffenen Flurnummern erstellt und dieser auf der Homepage des Marktes Schierlings veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Fraktion der Bürgerliste Schierling  
Dr. Hans Strasser  
Alfred Müller  
Florian Paulik  
Claudia Buchner